

Empfehlungen für Ferienwohnungen (Änderungen vorbehalten)

1. Neuste Bestimmungen ab dem 18. Januar 2021 bis voraussichtlich Ende Februar 2021
 - An Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis dürfen höchstens fünf Personen teilnehmen (inkl. Kinder). Davon erfasst sind naturgemäss auch gemeinsame Ferien aller Art.
2. Grundempfehlungen
 - Die vollständigen Daten des Gastes müssen aufgenommen werden
 - Zahlungen erfolgen bargeldlos (z.B. per Rechnung) / Zahlungen mit Bargeld vermeiden
 - Die Wohnung wird nach jedem Wechsel gründlich gereinigt
 - Der Zugang von Fremdpersonen (Handwerker etc.) wird vermieden
 - Aktuelle BAG-Plakate/Verhaltensregeln sind in der Wohnung gut sichtbar aufgehängt
 - Sorgen Sie für genügend Putz-, Desinfektionsmittel und Seife für Gäste
 - Stellen Sie **geschlossene** Abfalleimer mit einem Plastiksack bereit
 - Schütteln Sie keine Hände zur Begrüssung
 - Desinfizieren Sie den Schlüssel für die Übergabe
 - Achten Sie darauf, dass Vermieter und Gäste den Mindestabstand einhalten und Schutzmaske bei der Schlüsselübergabe getragen werden
 - Die Bettwäsche wird durch die Gäste an- und abgezogen und es wird empfohlen, dass die Gäste die eigene Bett-, Frottee- und Küchenwäsche mitnehmen.
3. Krankheitssymptome bei Gästen
 - Personen, die Symptome aufweisen, müssen sich in Quarantäne begeben (Testmöglichkeiten im Spital Thuisis auf Voranmeldung +41 81 632 12 60 oder bei Dr. Christian Kriegbaum in Splügen (jeweils Mo, Mi, Do, Fr, von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) auf Voranmeldung: 081 664 11 12)
 - Die Heimreise wird mit einem privaten Transportmittel angetreten
 - Treten Symptome nach Abreise auf, wird der Vermieter darüber informiert
4. Reinigung der Ferienwohnung
 - Den Gästen steht für die Reinigung Putzmittel zur Verfügung
 - Regelmässiges desinfizieren von Kontaktpunkten (Türklinken, Tischen, Lichtschalter etc.)
 - Alle Räume werden vor der Endreinigung gut durchlüftet
 - Während der Reinigung werden Einweghandschuhe und Schutzmasken getragen
 - Die Wohnung wird von Schmutz, Staub usw. befreit
 - Alle Geräte (z.B. Toaster, Ofen), Gegenstände (z.B. Gewürze, TV) und Oberflächen (z. B. Fensterbänke, Nachttische) müssen gereinigt werden.
 - Bettwäsche, Küchentücher, Decken usw. müssen bei min. 60° gewaschen werden
 - Staubsaugerbeutel müssen nach jeder Reinigung ausgetauscht werden
 - Nach der Reinigung müssen alle Oberflächen desinfiziert werden
 - Es empfiehlt sich Einweglappen zu benutzen
5. Weiterführende Links
 - [Plakate BAG](#)
 - [Verhaltens- und Hygienemassnahme](#)
 - [Aktuelle Situation Graubünden](#)
6. Quellen:
 - BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>
 - Verband Schweizer Tourismusmanager: <https://www.vstm.ch/covid-19/>